

Zutreffendes bitte ankreuzen

Absenderin/Absender

Eingangsvermerke

**Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis
auf der Grundlage des § 10
Hundehalterverordnung (HundeHv)**

Hiermit beantrage ich für den/die nachfolgend beschriebenen Hund/e eine Erlaubnis gemäß § 10 Hundehalterverordnung - HundeHv in der zurzeit gültigen Fassung zum

Halten Führen Abrichten Ausbilden

I. Angaben zur Person (Hundehalterin/Hundehalter)

Familienname, ggf. Geburtsname, Vorname/n	Geburtsdatum
wohnhaft in (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	Staatsangehörigkeit

II. Angaben zu dem Hund/den Hunden

Hunderasse, -gruppe, Kreuzung *)	1. Hund		2. Hund		3. Hund	
Alter (in Jahren)	Jahre	männlich	Jahre	männlich	Jahre	männlich
Geschlecht	weiblich		weiblich		weiblich	
Rufname						
Zuchtname						
Farbe						
Angaben zu Größe und Gewicht	cm	kg	cm	kg	cm	kg
besondere Kennzeichen, ggf. Tätowierungsnummer						
Mikrochipnummer						

*) bei reinrassigen Hunden belegt durch die Zuchtpapiere

III. Angaben zu weiteren Personen (Hundeführer)

Ich beabsichtige, den/die o. g. Hund/Hunde auch von den nachfolgend benannten Personen, die die Voraussetzungen nach § 2 Abs. 1 Satz 3 HundeHv erfüllen, führen zu lassen:

Familienname, ggf. Geburtsname, Vorname/n	Geburtsdatum
wohnhaft in (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	Staatsangehörigkeit
Familienname, ggf. Geburtsname, Vorname/n	Geburtsdatum
wohnhaft in (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	Staatsangehörigkeit
Familienname, ggf. Geburtsname, Vorname/n	Geburtsdatum
wohnhaft in (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	Staatsangehörigkeit

Die entsprechenden Zustimmungserklärungen und Sachkundenachweise liegen bei.

- Urheberrechtlich geschützt -
Nachdruck, Nachahmung, Kopieren und
elektronische Speicherung verboten!

12/1137220/01 W. Kohlhammer (05020) Deutscher Gemeindeverlag GmbH www.kohlhammer.de
Bestell-Fax: (01 80) 5 10 66 02 E-Mail: dgv@kohlhammer.de

IV. Erklärung zur Zuverlässigkeit

Ich versichere, dass ich nicht

- wegen vorsätzlichen Angriffs auf das Leben oder die Gesundheit, Vergewaltigung, Zuhälterei, Land- oder Hausfriedensbruchs, Widerstandes gegen die Staatsgewalt, einer gemeingefährlichen Straftat oder einer Straftat gegen das Eigentum und das Vermögen,
- mehr als einmal wegen einer im Zustand der Trunkenheit begangenen Straftat oder
- wegen einer Straftat gegen das Tierschutzgesetz, das Waffengesetz, das Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen, das Sprengstoffgesetz oder das Bundesjagdgesetz

rechtskräftig verurteilt worden bin. Seit dem Eintritt der Rechtskraft der letzten Verurteilung müssen mindestens fünf Jahre verstrichen sein. In die Frist wird die Zeit nicht eingerechnet, in welcher der Antragsteller auf behördliche Anordnung in einer Anstalt verwahrt worden ist.

Ich versichere weiterhin, dass ich nicht

- wiederholt oder gröblich gegen die Vorschriften des Tierschutzgesetzes, des Waffengesetzes, des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen, des Sprengstoffgesetzes oder des Bundesjagdgesetzes oder gegen die §§ 1, 2, 3 Abs. 1 bis 3, §§ 4, 6, 7, 8, 10 Abs. 1 und 4 sowie die §§ 13 und 16 der HundehV verstoßen habe,
- auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer geistigen oder seelischen Behinderung Betreute/r nach § 1896 des Bürgerlichen Gesetzbuches bin oder
- trunksüchtig oder rauschmittelsüchtig oder ohne festen Wohnsitz bin.

Als Nachweis der Zuverlässigkeit ist ein Führungszeugnis nach den Vorschriften des Bundeszentralregistergesetzes vorzulegen, das im Zeitpunkt der Vorlage nicht älter als drei Monate sein darf.

V. Nachweis des berechtigten Interesses

Aus folgenden Gründen besteht ein berechtigtes Interesse an der Haltung des o. g. Hundes:

Gründe

Die o. g. Gründe werden wie folgt nachgewiesen:

Nachweis

Ich versichere des Weiteren, dass ich ein Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde gemäß § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) beantragt habe.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweise für die Antragstellerin/den Antragsteller:

Über die Erteilung der o. g. Erlaubnis kann erst entschieden werden, wenn der Nachweis der erforderlichen Sachkunde (§ 10 Abs. 2 Nr. 2 HundehV) sowie das Führungszeugnis gemäß § 30 Abs. 5 BZRG vorliegen.